

Weinheim-Weststadt e.V. Tel. (priv.) 0151 53153841
Hans Crusen E-Mail h.crusen@gmx.de
Grünbergerstraße 23
69502 Hemsbach



Datenschutzordnung (DSO)

Entsprechend § 12 der Satzung des Tischtennisvereins Weinheim-Weststadt e.V regelt die vorliegende Datenschutzordnung die Übereinstimmung mit der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

A – Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz ist:

TTV Weinheim-Weststadt e.V., Grünbergerstr. 23, 69502 Hemsbach, Telefon 0151 – 5315 3841.

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht erforderlich.

B – Personenbezogene Daten

- B1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.
- B2. Es werden folgende Arten personenbezogener Daten zur Durchführung der satzungsgemäßen Vereinszwecke (§ 4 der Satzung) geführt:
- Vorname(n)/Name/ ggfs. Geburtsname/Geburtsdag
 - Nationalität
 - Adresse/Telefonnummer/ Mobil-Telefonnummer/Telefax/E-mail
 - Mitgliedsnummer
 - Spielberechtigung/Spielerpassnummer/Mannschaftsaufstellung
 - Bankverbindungsdaten/Daten zum Zahlungsverhalten
 - Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter
 - Familienzugehörigkeit
 - Funktion im Verein

C - Datenweitergabe

- C1 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder erfolgt ausschließlich im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinszwecke (siehe § 12 der Satzung) gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:
- Verband, bzw. Verbände, dem der Verein angehört
 - Turnierveranstalter
 - Druck- und IT-Dienstleistern des Vereins,
 - Ausrüstern des Vereins,
 - abgebender/aufnehmender Verein oder Verband bei Spielerwechsel,
 - andere Berechtigte, wie z. B. Behörden, soweit hier eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.
- C2 Werbung für eigene Zwecke, z.B. Veröffentlichung in der Vereinsliteratur, elektronischen Kommunikationsmittel, oder Zeitungsbeiträgen, dazu gehören auch Einzel- und Gruppenfotos.
- Anmerkung 1: Mit der Bestätigung des Aufnahmeantrags billigt das neue Vereinsmitglied die Veröffentlichung der Fotos.
- Anmerkung 2: Für Altmitglieder liegt die Zustimmung auf Grund der bisherigen Rechtslage bereits vor.
- C3 Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion veröffentlicht.
- C4 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder erfolgt nicht an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen.

D - Datenverwendung

- D1 Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- D2 Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- D3 Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden

D4 Die Daten werden nicht im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung verwendet.

E - Datenspeicherung

E1 Die personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder werden für die Dauer der Vereinszugehörigkeit und danach zur Rückverfolgung des sportlichen Werdegangs, z. B. für Ehrungen, gespeichert.

E2 Die Löschung kann frühestens 10 Jahre nach Beendigung der Vereinszugehörigkeit beantragt werden.

Ausnahme: Ausscheiden durch Todesfall, hier beträgt die Speicherdauer 2 Jahre.

F – Kommunikation

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

G – Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

H – Internet/Soziale Medien

H1 Der Verein unterhält Internet- und Facebookseiten. Die Einrichtung und Unterhaltung von jeglichen Auftritten im Internet und/oder sozialen Medien obliegt dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, oder einem Delegierten. Änderungen dürfen ausschließlich durch den zuständigen Administrator vorgenommen werden.

H2 Die Funktionsinhaber nach H1 sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

H3 Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

I - Verstöße gegen diese Ordnung

I1 Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

I2 Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß der Sanktionsmittel, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

J - Rechte

Die Rechte der Vereinsmitglieder als betroffene Personen sind:

- Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO)

- Berichtigung der gespeicherten Daten, wenn die Sie betreffenden fehlerhaft, veraltet oder sonstwie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Löschung der gespeicherten Daten nach E2, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und damit die Speicherung nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben
- Einschränkung der Datenverarbeitung, wenn eine der in Art 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist.
- Datenübertragung der vom Vereinsmitglied bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht brüht (Art 7 Abs. 3 DS-GVO).
- Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

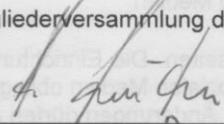
K - Widerspruch

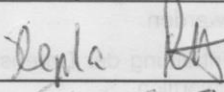
Der Widerspruch - ganz oder teilweise – gegen diese Bestimmungen ist an die Vereinsadresse, siehe Abschnitt A der vorliegenden DSO zu richten

L - Ausführungsbestimmungen

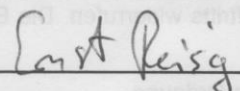
Erlassen gemäß Beschluss des erweiterten Vorstands am 13.07.2018

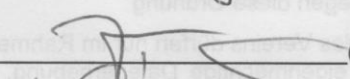
Bestätigt durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 13.07.2018

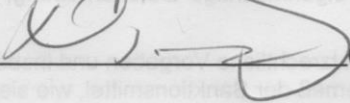
gez.  (Vorsitzender)

gez.  (Stellvertretender Vorsitzender)

gez.  (Kassenwart)

gez.  (Sportwart)

gez.  (Jugendwart)

gez.  (Schriftführer)